



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 17.01.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:11 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des  
Rathauses

---

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 4.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und 2 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/340 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 5
  - 4.2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/369 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 25
  - 4.3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/338 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 12
  - 4.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.-Nr. 227/377 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 42

- 4.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude auf Fl.-Nr. 330/2 Gem. Unterreichenbach, Gartenweg 5
- 4.6 Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.-Nr. 1065 Gem. Weisendorf, Sandstr. 21
- 4.7 Neubau einer Halle auf Fl.-Nr. 57 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 26, 91085 Weisendorf
- 4.8 Anbau mit drei WE an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 511/2 Gem. Weisendorf, Siedlerstr. 4
- 4.9 Errichtung eines Wintergartens auf Fl.-Nr. 308/64 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 16
- 4.10 Sanierung eines Eckhauses, Errichtung eines neuen Daches mit Zwerchhaus auf Fl.-Nr. 123 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 22
- 4.11 Vorbescheid für den Anbau eines Wohngebäudes an ein bestehendes Wohngebäude auf der Fl.-Nr. 409/9 Gem. Weisendorf, Feldackerstr. 8, 91085 Weisendorf
- 4.12 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Scheune, Remise, Maschinenhalle, Stall für Schafe, Feststall für Hühner und einem Wohnhaus auf Fl.-Nr. 198 Gem. Sauerheim
5. 1. Änderung des FNPs mit integriertem Landschaftsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker" sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker" der Gemeinde Aurachtal; Frühzeitige Beteiligung

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.12.2021 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9  
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.12.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

#### **Sachverhalt**

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungsverfahren**

#### **Sachverhalt**

In der Sitzung am 22.11.2021 war für den Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nr. 265/14 Gem. Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 7, das Einvernehmen erteilt worden. Vom Antragsteller wurde der Bauantrag in einen Antrag auf Genehmigungsfreistellung geändert. Mit Schreiben vom 14.12.2021 teilt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit, dass das Bauvorhaben nach Art. 58 BayBO freigestellt wurde

#### **Beschluss**

Zur Kenntnis genommen

**Zur Kenntnis genommen**

### **4. Bauanträge und Bauvoranfragen**

#### **4.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und 2 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/340 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 5**

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/340 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 5, soll eine Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und 2 Stellplätzen entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Kniestock 75 cm anstatt 50 cm  
Überschreitung der westlichen Baugrenze um 62,5 cm Breite und 7,5 m Länge  
Dachneigung der Zwerchgiebel 14 ° statt 45-48 °  
Traufhöhe 3,785 m anstatt 3,5 m

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

#### **4.2 Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen auf Fl.-Nr. 227/369 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 25**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/369 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 25 soll ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplätzen errichtet werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost, 4. Änderung“. Da das Bauvorhaben einigen Festsetzungen dieses Bebauungsplans widerspricht werden folgende Befreiungen beantragt:

Erhöhung Kniestock im DG von 50 cm auf 75 cm  
Erhöhung der Traufhöhe von 3,50 m um 0,535 m auf 4,035 m  
Kellerabgang überdacht und großteils außerhalb der westlichen Baugrenze  
Dachneigung Anbau Südwest und Überdachung Kellerabgang kleiner 45 °  
Verlängerung Dachüberstand von ca. 0,50 m auf ca. 1,20 m vor der Haustür

Außerdem wird für die Überschreitung der Baugrenze Richtung Süden auf 1,68 m Tiefe und 3,99 Breite (ca. 6,7 m<sup>2</sup>) eine Ausnahme vom Bebauungsplan beantragt, in dem festgesetzt ist, dass eine geringfügige Überschreitung durch einen eingeschossigen Anbau an der Gartenseite bis zu 3 m Tiefe möglich ist.

In der gemeindlichen Dachgaubensatzung ist eine Stichhöhe von max. 1,40 m festgelegt. Die geplante Gaube hat eine Stichhöhe von ca. 1,94 m inkl. der Dachkonstruktion. Es wird deshalb eine Befreiung von dieser Festsetzung der Dachgaubensatzung beantragt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen und Ausnahme vom Bebauungsplan bzw. der beantragten Befreiung von der gemeindlichen Dachgaubensatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

#### **4.3 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und 1 Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/338 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 12**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/338 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 12 soll eine Doppelhaushälfte mit Carport und 1 Stellplatz gebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Kniestockhöhe 0,75 m statt 0,50 m  
Überschreitung der westlichen Baugrenze um 0,49 m  
Dachneigung der Zwerchgiebel 14 ° statt 45 – 48 °  
Traufhöhe 3,845 m statt 3,50 m

### **Beschluss**

Das Grundstück steht zur Zeit noch im Eigentum des Marktes Weisendorf. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen unter der Bedingung, dass vor Baubeginn der Kaufpreis an den Markt Weisendorf gezahlt wurde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

#### **4.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit**

## **Carport auf Fl.-Nr. 227/377 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 42**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/377 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 42 soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport gebaut werden. Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“. Es werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt:

Kniestock 0,75 m anstatt max. 0,50 m  
Traufhöhe ca. 4,14 m, also mehr als 3,50 m  
Überschreitung der Baugrenze im Norden und Osten

Giebeldachgauben über mehr als ¼ der Hauslänge

Überschreitung der Baugrenze im Westen durch den Anbau, wodurch die Haustiefe mehr als 13 m beträgt

Dachneigung des Zwerchgiebels, des Anbaus und der Eingangsüberdachung abweichend zum Hauptdach

Dacheindeckung des Anbaus entgegen dem Bebauungsplan

Von der gemeindlichen Dachgaubensatzung wird außerdem eine Abweichung von der Stichhöhe (1,60 m statt 1,40 m) beantragt.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan und der Dachgaubensatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.5** **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Nebengebäude auf Fl.-Nr. 330/2 Gem. Unterreichenbach, Gartenweg 5**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 330/2 Gem. Unterreichenbach, Gartenweg 5, soll ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung

und Nebengebäude entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Buch Mitte. Es werden folgende Befreiungsanträge gestellt:

Garagenstandort/Überschreitung Baugrenze  
Garage  
Hauptfirstrichtung  
Farbe Dacheindeckung

Die Erschließung des Baugrundstückes erfolgt über den Gartenweg. Dieser steht nicht im Eigentum des Marktes Weisendorf, sondern der Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nr. 330/1, 330/3, 330/2 und 330. Der Gartenweg ist bis zum Wendepunkt als Eigentümerweg gewidmet, der nördliche Teil dient als Wohnweg. Es besteht ein Erschließungsvertrag, in dem in § 9 festgelegt wurde, dass sich *die Anschlussnehmer verpflichten, für die Sicherstellung der Erschließung des Hinterliegergrundstückes entsprechende Dienstbarkeiten für Geh-, Fahr- und Leitungsrecht entsprechen der Vorgaben in der Ortsabrundungssatzung abzuschließen.* Diese Dienstbarkeiten liegen nach Auskunft des Eigentümers des Grundstückes Fl.-Nr. 330/2 nicht vor.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen einschließlich der beantragten Befreiungen unter der Bedingung, dass für das Grundstück Fl.-Nr. 330/2 Gem. Unterreichenbach das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sichergestellt und nachgewiesen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**4.6** **Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf Fl.-Nr. 1065 Gem. Weisendorf, Sandstr. 21**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1065 Gem. Weisendorf, Sandstraße 21 in Reuth soll die

bestehende Scheune abgebrochen werden und ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport entstehen. Das Grundstück liegt in dem Gebiet der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Reuth. Da diese keine Gestaltungsvorgaben macht, richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Das geplante Einfamilienhaus besteht aus zwei Vollgeschossen. Südöstlich davon befinden sich bereits zweigeschossige Wohnhäuser.

Da das Grundstück bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut ist, wird für das geplante Vorhaben ein zweiter Hausanschluss für die Entwässerungsanlage benötigt. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer geschlossen.

Nach Auskunft des Zweckverbandes Seebachgruppe bestehen keine Einwände gegen die vorgesehene Bebauung. Für die Erschließung ist die Verlegung eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung notwendig.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben unter der Bedingung, dass eine Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Errichtung eines Hausanschlusses für die Entwässerung mit dem Antragsteller geschlossen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 1  
Anwesend: 9

### **4.7 Neubau einer Halle auf Fl.-Nr. 57 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 26, 91085 Weisendorf**

#### **Sachverhalt**

Drei Meter südlich der nördlichen Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 57 Gem. Rezelsdorf, Rezelsdorfer Str. 26, 91085 Weisendorf soll eine Halle für die Unterbringung von Gartengeräten (Aufsitzmäher, Kreissäge, Häcksler, Schubkassette etc) sowie Fahrrädern errichtet werden. Das Grundstück liegt nicht

im Bereich eines Bebauungsplanes. Im geltenden Flächennutzungsplan sowie der in Arbeit befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Fläche, auf der die Halle entstehen soll, als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Antragstellerin betreibt keine Landwirtschaft.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 2 Nein: 7  
Anwesend: 9  
Antrag abgelehnt.

### **4.8 Anbau mit drei WE an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.-Nr. 511/2 Gem. Weisendorf, Siedlerstr. 4**

#### **Sachverhalt**

Auf der Fl.-Nr. 511/2 Gem. Weisendorf, Siedlerstr. 4 in Weisendorf soll an ein bestehendes Wohnhaus ein Anbau mit drei Wohneinheiten errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auracher Berg“.

Es wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze in westlicher Richtung
- Ausführung einer Dachneigung von 37°, wie Bestandsgebäude

Da dieses Grundstück bereits mit einem Wohnhaus bebaut ist, wird für das geplante Vorhaben ein weiterer Hausanschluss für die Wasserversorgung sowie Entwässerung benötigt. Hierüber müssen gesonderte Vereinbarungen geschlossen werden.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein

Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen unter der Bedingung, dass jeweils eine Vereinbarung über die Kostenübernahme für die Errichtung eines Hausanschlusses für die Wasserversorgung sowie Entwässerung mit dem Antragsteller geschlossen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 1 Nein: 8  
Anwesend: 9  
Antrag abgelehnt.

<b>4.9</b>	<b>Errichtung eines Wintergartens auf Fl.-Nr. 308/64 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 16</b>
------------	--

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 308/64 Gem. Weisendorf, Am alten Sportplatz 16 in Weisendorf soll ein Wintergarten an das bestehende Wohnhaus angebaut werden. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Mönchweg“.

Es wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Zu 4.3 Abweichende Dachneigung des Wintergartens von 4° zum Haupthaus mit einer Dachneigung von 55°
- Zu 4.3 Abweichende Dachgestaltung des Wintergardendaches in Alu-Glaskonstruktion anstelle der vorgesehenen Falz- oder Bieberschwanzziegel
- Zu 2. Geringfügige Überschreitung der südlichen Baugrenze

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Befreiungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

<b>4.10</b>	<b>Sanierung eines Eckhauses, Errichtung eines neuen Daches mit Zwerchhaus auf Fl.-Nr. 123 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 22</b>
-------------	--

#### **Sachverhalt**

Mit Bescheid vom 11.04.2018 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt die Genehmigung für die Sanierung eines Eckhauses, Errichtung eines neuen Daches mit Zwerchhaus für das Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 123 Gem. Weisendorf, Kirchenstr. 22 erteilt. Am 20.12.2021 wurde vom Antragsteller um eine Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre gebeten, da sich aus familiären Gründen sowie dem derzeit herrschenden Handwerkerangel in Schlüsselgewerken die Auftragsvergabe verzögert hat.

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung um zwei Jahre.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

<b>4.11</b>	<b>Vorbescheid für den Anbau eines Wohngebäudes an ein bestehendes Wohngebäude auf der Fl.-Nr. 409/9 Gem. Weisendorf, Feldäckerstr. 8, 91085 Weisendorf</b>
-------------	---

#### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 409/9 Gem. Weisendorf soll an das Bestandsgebäude nördlich zweigeschossig und östlich eingeschossig in L-Form angebaut werden. Das geplante Vorhaben liegt im

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mitteldorfer Weg“.

Im Rahmen des Vorbescheides sollen folgende Punkte geklärt werden:

Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant. Daher wird gebeten für den Anbau eine Befreiung von der Festsetzung zur Dachform sowie Dacheindeckung zu erteilen.

Im Bebauungsplan sind bei dem Anwesen keine Baugrenzen eingezeichnet, daher wird um eine Befreiung von den Baugrenzen gebeten.

Im Norden des Grundstückes besteht eine Bauverbotszone im Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand der Staatsstraße. Der geplante Neubau liegt zu einem Teil innerhalb dieser Zone. In der umliegenden Nachbarschaft befinden sich bereits einige Gebäude innerhalb dieser Bauverbotszone. Es wird um eine entsprechende Befreiung gebeten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für diesen Anbau jeweils ein zusätzlicher Anschluss für die Wasserversorgung sowie Entwässerung nötig wären.

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Staatlichen Bauamtes zur Bebauung innerhalb der Bauverbotszone.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8 Nein: 1  
Anwesend: 9

4.12

**Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Scheune, Remise, Maschinenhalle, Stall für Schafe, Feststall für Hühner und einem Wohnhaus auf Fl.-Nr. 198 Gem. Sauerheim**

### **Sachverhalt**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 198 Gem. Sauerheim soll ein landwirtschaftlicher

Betrieb mit Scheune, Remise, Maschinenhalle, Stall für Schafe, Feststall für Hühner und einem Wohnhaus errichtet werden. Das Grundstück ist im geltenden Flächennutzungsplan im westlichen Teil als bestehende Ackerfläche, im östlichen Teil als bestehende Wiesenfläche dargestellt. In der Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgt die Darstellung für beide Teile als „Fläche für die Landwirtschaft“. Ein Bebauungsplan existiert nicht, die Fläche liegt im Außenbereich. Vom Antragsteller wurde eine Bestätigung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt, in dem bestätigt wird, dass er derzeit Landwirtschaft i.S.d. § 201 BauGB betreibt. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Zufahrt soll über den Flurbereinigungsweg, Fl.-Nr. 194 Gem. Sauerheim aus Richtung Sauerheim erfolgen. Für die Abwasserentsorgung ist eine Kleinkläranlage nach neuestem Standard vorgesehen, die Wasserversorgung soll über einen zu bohrenden Tiefbrunnen erfolgen. Über eine Solaranlage mit Speichersystem soll die Stromversorgung erreicht werden, die Heizung soll als Feststoffbrennanlage mit Holzfeuerung ausgelegt und durch Solarthermie unterstützt werden.

Im Rahmen des Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Ob die Bebauung im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung möglich ist bzw. ob seitens der Marktgemeinde Weisendorf diesbezüglich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden muss
- Ob dieses Projekt grundsätzlich die Zustimmung der Gemeinde Weisendorf erhält

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der gestellten Fragen unter folgenden Bedingung:

Die Erschließung muss gemäß der Darstellung der Antragsteller tatsächlich möglich sein. Der Markt Weisendorf übernimmt weder eine Erschließungsverpflichtung noch eine Kostenbeteiligung an den Erschließungsmaßnahmen. Aufwendungen des Marktes Weisendorf im Zusammenhang mit der Erschließung (z. B. Prüfung durch Ingenieurbüros, juristische Beratung bei Verträgen, etc.) sind von den Antragstellern zu erstatten. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird nicht erfolgen. Soweit ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben vorliegt, ist das auch nicht nötig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0  
Anwesend: 9

**5. 1. Änderung des FNPs mit integriertem Landschaftsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker" sowie Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker" der Gemeinde Aurachtal; Frühzeitige Beteiligung**

#### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Aurachtal führt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker“ und zur parallelen Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Aurachtal-Reitacker“ durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Aurachtal <https://www.aurachtal.de/bauleitplanung.html> abgerufen werden.

#### **Beschluss**

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Gemeinde Aurachtal.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

#### **Ende der öffentlichen Sitzung: 20:11 Uhr**

#### Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein  
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel  
Schriftführung